

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 12

Artikel: Chilbi!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

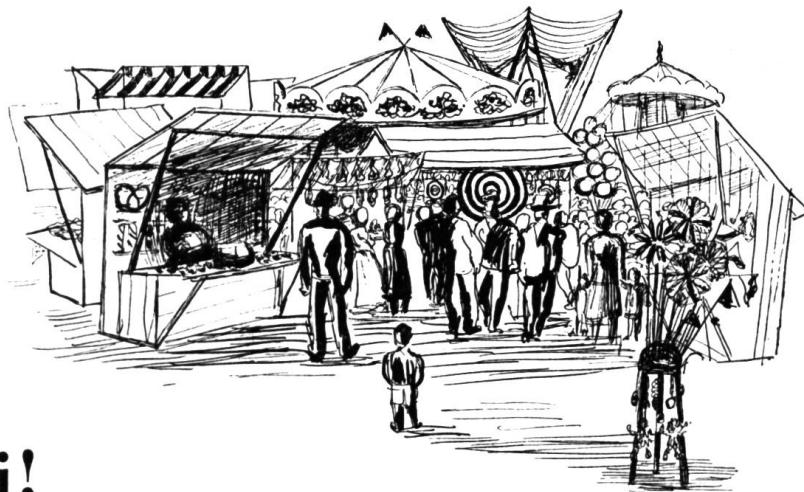
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Chilbi!

In einem Dorf des schweizerischen Mittel-
landes ist Chilbi. Karussells, Schaubuden,
Schießstände, Lebkuchen, türkischer Honig... markierschütternd ertönt die Melo-
die über den Platz : « Und das elektrische
Klavier, es klimpert leise... »

Die Familie hat zu Mittag gegessen. Der
kleine Hansli und das Gritli müden am
Vater herum wegen einem « Füfzgi »; sie
möchten gerne ins Dorf, an die Chilbi.
« Nein », sagt der Vater, « allein geht ihr
mir nicht hin — ich komme mit ! »

Also trollen sich die drei von dannen, alle
im Sonntagsstaat — zufrieden der Vater,
glücklich die Kinder.

Eine halbe Stunde später ist unsere Fa-
milie in tiefstem Schmerz, im ganzen Dorf
die Freude an der Chilbi dahin.

Was war geschehen ?

Der Vater und seine beiden Kinder stehen
vor dem Schießstand; das Schießen inter-
essiert sie am meisten, wie sich das für
junge und ältere Eidgenossen gehört. Am
Schießstand selbst herrscht ein ziemliches
Gedränge und dem Ruf des Fräuleins mit
den Platinhaaren « Schüübed die Herre ? »
wird eifrig Folge geleistet; herunter fallen
die Tonpfeifen, und in tausend Stücke
zerspringen die auf dem Wasserstrahl tan-
zenden Glaskugeln.

Da plötzlich zuckt das kleine Mädchen zu-
sammen, fährt mit dem linken Händchen
nach Vaters starker Hand, mit dem rech-
ten Händchen nach seinem Auge. Der

Vater beugt sich herab : das Auge seines
Töchterleins ist verloren ! Von einem Bol-
zen keine Spur ! Der wurde erst nach ein
paar Tagen von einem berühmten Augen-
arzt entdeckt und herausoperiert...

Wie war das Unglück geschehen ? Hier der
genaue Sachverhalt :

Eben hatte ein Schütze seine Punktzahl
geschosson, seinen Preis in Empfang ge-
nommen und sich zurückgezogen. Das plati-
nblonde Fräulein hatte das Gewehr wie-
der geladen und, es waagrecht vor sich
hin haltend, ließ seinen Ruf ertönen :
« Schüübed die Herre ? »

Aus diesem Gewehr nun war der Schuß
abgegangen, der unserem kleinen Mädchen
das Auge kostete.

Wieso ? War das Flobertgewehr von selbst
losgegangen ? O nein !

Hatte das platinblonde Fräulein am Ab-
zughahn gezogen ? O nein !

Was war denn passiert ?

Folgendes war passiert :

Unter den Schaulustigen am Schießbuden-
stand befand sich ein kleines, munteres
Büblein, das fürs Leben gerne auch ge-
schossen hätte. Aber wie soll man schießen
können, wenn man keine Batzen hat? Und
wie soll man Batzen haben, wenn man im
Waisenhaus daheim ist ?

Das Büblein betrachtet das Gewehr, seine
Händlein greifen nach dem Gewehr, seine
Finger umspannen den Abzughahn — man
möchte doch auch einmal probieren ! —
und los ist der Schuß !

Wen trifft die Schuld? Wo ist da Schuld?
Wer kann da noch von Schuld reden bei
dieser Häufung von Zufällen?

*

So ist es: auch ohne menschliche Schuld kann das Unglück sich einstellen. Und wenn auch niemand, bei aller Vorsicht nicht, einem ihm vom Schicksal zugedachten Unglück entgehen kann, so kann er sich doch gegen die Folgen des Unglücks finanziell schützen.

Im obigen Fall hatte der Vater des Töchterleins zum Glück eine Kinder-Unfallversicherung abgeschlossen, so daß die beträchtlichen Kosten der Augenoperation von der Versicherungsgesellschaft getragen wurden; dazu zahlte sie eine Entschädigung von Fr. 6000.— für den Verlust des Auges. Wie froh waren die schwergeprüften Eltern über die Leistungen der „Zürich“-Unfall; denn eine Schadenersatzforderung beim Waisenbüblein hätten sie wohl schwerlich geltend machen können.

*

Dieser Fall — einer unter Tausenden! — zeigt: Der Abschluß einer Unfallversicherung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Sie ist um so eher eine Notwendigkeit, als bekanntlich ein Unglück selten allein kommt. Man soll deshalb auch nicht den Versicherungsabschluß, wie viele es tun, auf die lange Bank schieben. Man soll sich für den Abschluß Zeit nehmen, wie man sich für das Mittagessen Zeit nimmt!

Die Vertreter der „Zürich“-Unfall verhelfen Ihnen zu einer Unfallversicherung, deren Prämien und Leistungen Ihren Lebensumständen und Ihrem Einkommen genau angepaßt werden können.



„ZÜRICH“ ALLGEMEINE UNFALL- UND HAFTPFLICHT-
VERSICHERUNGS - AKTIENGESELLSCHAFT
Direktion: Zürich 2, Mythenquai 2, Telephon 73610

Drei zeitgemäße Bücher

Das Reduit

Wie unsere Armee die Schweiz verteidigt

Von Oberst LOUIS COUCHEPIN
Deutsch von Major FRITZ HUMMLER

Preis Fr. 1.50

In dieser Schrift gibt der Verfasser, der selber ein hohes Kommando innehat, jedem Schweizer, der wissen will, wie sein Land verteidigt wird, kurz, klar und anschaulich Antwort.

In acht Wochen 15 000 Exemplare verkauft!

Nidwaldens Freiheitskampf 1798

KONSTANTIN VOKINGER

Mit einem Geleitwort von General Henri Guisan

4 Tafeln 3. Auflage Kartoniert Fr. 2.80

Die erregende Darstellung eines Ereignisses, das vor 150 Jahren die freiheitsliebenden Geister Europas erschütterte.

Schweizergeschichte

in einem Band von ERNST FEUZ

Mit 16 Tafeln 5. Auflage Gebd. Fr. 9.80

Wer das Bedürfnis hat, die Schweizergeschichte in großen Zügen und vor allem in ihren Zusammenhängen endlich einmal kennenzulernen, der wird mit Freuden nach diesem Buche greifen. Aber auch wer mit der Schweizergeschichte vertraut ist, wird das Buch schätzen. Die vielen neuen Formulierungen und das Aufdecken weniger beachteter Zusammenhänge wird ihm reichen Gewinn bringen.

Erhältlich in jeder Buchhandlung

Wir verlegen nur Bücher, zu denen wir stehen können

Schweizer Spiegel Verlag
Zürich



Auch der Herbst ist Salat-Saison

Tomaten, Gurken, Bohnen, Karotten, Wirz und Kabis . . . all diese herrlichen und vitaminreichen Gaben des Herbstes lassen sich einzeln oder gemischt zu ungemein wohlschmeckenden Salatgerichten bereiten.

Und wenn die Ölration dazu nicht ausreicht, dann hilft Ihnen die vorbildlich gute, fixfertige und bekömmliche Salatsauce ASTRA.

Salat-Sauce

ASTRA

öl- und fettfrei - ein Astra-
Produkt erster Güte